

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Andisleben, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Döllstedt, Gebesee, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nesselal (Ortsteil Ballstädt), Nottertal-Heilingen Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Ringleben, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben, Walschleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

21. Jahrgang

Laufende Nummer: 01

Ausgabetag:
10. Februar 2023

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | Seite |
|---|-------|
| • Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Mittwoch, dem 22. Februar 2023 | 1 |
| • Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV | 2 |
| • Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 3. November 2022 | 3 |
| • Bekanntgabe von Beschlüssen der 11. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 8. November 2022 | 4 |

Nichtamtlicher Teil:

- | | |
|--|---|
| • Öffentliche Bekanntmachung für die Grundstückseigentümer der Gemeinden Aschara, Ballstädt, Grumbach, Henningsleben, Schönstedt und Thamsbrück | 5 |
| • Öffentliche Bekanntmachung für die Grundstückseigentümer der Gemeinden Bad Tennstedt, Ballhausen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstedt, Gierstädt, Sundhausen, Tottleben und Urleben | 5 |

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Mittwoch, dem 22. Februar 2023 – Beginn 8:00 Uhr
im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Mitteilung zum Stand der Genehmigung Wirtschaftsplan 2023
- TOP 3 Hausanschlussherstellung im Zuge von Investitionsmaßnahmen
- TOP 4 Kläranlagen Gebesee und Walschleben – Studie zur Abwasserbehandlung

TOP 5 Bericht zum Stand der Beitragserhebung zum 31.12.2022

TOP 6 Niederschriften der Sitzungen des Verbands- und Werkausschusses

Nichtöffentlicher Teil

TOP 7 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

TOP 8 Zeitvertrag über Tiefbau- und Montageleistungen

TOP 9 Personalangelegenheiten

TOP 10 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

**Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)**

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 61/VII/21 vom 30.11.2021 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	120.641.297,07 €
Jahresergebnis	669.430,71 €

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 669.430,71 € zusammen mit dem bisher bilanzierten Verlustvortrag ist auf neue Rechnung vorzutragen – Beschluss Nr. 62/VII/21.

3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig, für den Jahresabschluss 2019 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Bad Langensalza, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Bad Langensalza, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen der im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalte in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und vermittelt mit Ausnahme dieser Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit der Ausnahme der Auswirkungen der im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalte insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der Auswirkungen dieser Sachverhalte, steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Leipzig, den 28. Juni 2021

(Siegel)

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Daniel Preißler
Wirtschaftsprüfer

Hartmut Pfeleiderer
Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2019 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2019 einschließlich Anhang sowie Lagebericht liegen in der Zeit vom 20.02.2023 bis 03.03.2023 jeweils montags bis freitags während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza) im Sekretariat der Werkleitung öffentlich aus.

Bad Langensalza, 02.02.2023

Abwasserzweckverband
"Mittlere Unstrut"

Siegel

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 3. November 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Top 2 Fortsetzung der Beratung zu den Bauleistungen und Vergabe

2.1 Vergabe Ortsnetz Nägelstedt 2. BA

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" vergibt die Bauleistungen: Los 1 – Kanalisation ON Nägelstedt 2. BA.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Mehrausgaben für dieses Vorhaben durch die Verbandsversammlung gem. Betriebssatzung § 6 Abs. 1, Ziffer 9.

2.2 Vergabe Kirchheilingen - RÜB mit integriertem PW und DL nach Kleinwelsbach

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vergibt die Bauleistungen Kirchheilingen - RÜB mit integriertem PW und DL nach Kleinwelsbach wie folgt:

- Los 1: RÜB und PW – Bau
- Los 2: RÜB und PW – EMSR
- Los 3: Abwasserdruckleitung (nach Kleinwelsbach)
- Los 4: Landschaftsbau

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Mehrausgaben für dieses Vorhaben durch die Verbandsversammlung gem. Betriebssatzung § 6 Abs. 1, Ziff. 9.

Öffentlicher Teil

TOP 5 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" stellt fest, dass ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 nicht zu erstellen, eine Nachtragshaushaltssatzung 2022 nicht zu erlassen ist.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in ihrer Sitzung am 8. November 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 73/VII/22

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt die Verbandsstrategie wasser² (2022-2026) zur Kenntnis, unterstützt die Bestrebungen der Werkleitung zur Umsetzung und erwartet eine regelmäßige Berichterstattung

Beschluss Nr. 74/VII/22

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 29. Juni 2022.

Beschluss Nr. 75/VII/22

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ stellt die Bilanzsumme zum 31.12.2020 mit 145.077.903,64 € und das Jahresergebnis mit -341.171,30 € fest.

Beschluss Nr. 76/VII/22

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt, den Jahresverlust von 341.171,30 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr. 77/VII/22

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erteilt dem Verbandsvorsitzenden Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020.

Beschluss Nr. 78/VII/22

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erteilt der Werkleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020.

Beschluss Nr. 63/VII/21

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erteilt dem Verbandsvorsitzenden Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019.

Beschluss Nr. 79/VII/22

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung.

Beschluss Nr. 80/VII/22

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt von der Kostendifferenz für die Investitionsfördermaßnahme Trennkanalisation Nägelstedt – Ortsnetz 2. BA zwischen Planansatz 2022 und tatsächlichem Investitionsbedarf Kenntnis, bestätigt die Kostendeckung der Mehrkosten durch Einsparung und Wegfall anderer Maßnahmen im Jahr 2022 und beschließt gem. Betriebssatzung § 6 zu den Mehrausgaben für das Vorhaben im Vermögensplan 2022.

Beschluss Nr. 81/VII/22

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt von der Kostendifferenz für die Investitionsfördermaßnahme Kirchheilingen – Pumpwerk / Regenüberlaufbecken und Druckleitung zwischen Planansatz 2022 und tatsächlichem Investitionsbedarf Kenntnis, bestätigt die Kostendeckung der Mehrkosten durch Einsparung und Wegfall anderer Maßnahmen im Jahr 2022 und beschließt gem. Betriebssatzung § 6 zu den Mehrausgaben für das Vorhaben im Vermögensplan 2022.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 82/VII/22

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von den Eilentscheidungen gemäß § 30 ThürKO zur Investitionsmaßnahme Ortsnetz Thamsbrück - Am Stadtgraben inkl. Pumpwerk vom 28. Juli 2022, Vergabe - LOS 1: PW-Gründung und Vergabe - TO: Kanalisation; LOS - Kanalisation, Trinkwasserleitung, Straße.

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Grundstückseigentümer der Gemeinden Aschara, Ballstädt, Grumbach, Henningsleben, Schönstedt, Thamsbrück

Mit Inkrafttreten der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Grundstückskläranlagen und abflusslosen Gruben anfallenden Schlammes übernommen. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz.

Die Entsorgungsbetriebe handeln im Auftrag des Zweckverbandes und sind mit folgenden Aufgaben betraut:

- Räumung der Grundstückskläranlagen und abflusslose Gruben
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes.

Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261.

Die Schlamm Entsorgung aus den Grundstückskläranlagen und abflusslosen Gruben ist für:

Aschara	18.–20. KW	(02.05. – 16.05.2023)
Ballstädt	42./43. KW	(16.10. – 26.10.2023)
Grumbach	11./12. KW	(13.03. – 23.03.2023)
Henningsleben	14./15. KW	(03.04. – 13.04.2023)
Schönstedt	16./17. KW	(17.04. – 27.04.2023)
Thamsbrück	10. KW	(06.03. – 09.03.2023)

vorgesehen.

Die Grundstückseigentümer haben in diesem Zeitraum einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläranlage bzw. abflusslosen Grube zu gewährleisten.

Wir bitten um Beachtung des Termins und Abstimmung mit der Firma Heß unter 03603/815528.

Bei eventuell auftretenden Unklarheiten bitten wir um Rückfrage unter Tel. 03603/840756.

Ihr Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

Öffentliche Bekanntmachung

Grundstückseigentümer der Gemeinden Bad Tennstedt, Ballhausen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Sundhausen, Tottleben, Urleben

Mit Inkrafttreten der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Grundstückskläranlagen und abflusslosen Gruben anfallenden Schlammes übernommen. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz.

Die Entsorgungsbetriebe handeln im Auftrag des Zweckverbandes und sind mit folgenden Aufgaben betraut:

- Räumung der Grundstückskläranlagen und abflusslose Gruben
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes.

Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261.

Die Schlammensorgung aus den Grundstückskläranlagen und abflusslosen Gruben ist für:

Bad Tennstedt	08.-13. KW (20.02. – 31.03.2023)
Ballhausen	08.-13. KW (20.02. – 31.03.2023)
Bruchstedt	08.-13. KW (20.02. – 31.03.2023)
Dachwig	36.-41. KW (04.09. – 13.10.2023)
Döllstädt	36.-41. KW (04.09. – 13.10.2023)
Gierstädt	36.-41. KW (04.09. – 13.10.2023)
Sundhausen	15.-17. KW (11.04. – 28.04.2023)
Tottleben	15.-17. KW (11.04. – 28.04.2023)
Urleben	15.-17. KW (11.04. – 28.04.2023)

vorgesehen.

Die Grundstückseigentümer haben in diesem Zeitraum einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläranlage bzw. abflusslosen Grube zu gewährleisten.

Wir bitten um Beachtung des Termins und Abstimmung mit der Firma Weimann unter 03636/700500.

Bei eventuell auftretenden Unklarheiten bitten wir um Rückfrage unter Tel. 03603/840756.

Ihr Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

Impressum

Herausgeber:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Annette Hoigt, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: a.hoigt@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes
„Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.